



Verkehrsausschuss

53. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Manfred Hemmer (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 a Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660

Vorlagen 13/2363 und 13/2451

Einzelplan 08 - Bereich Verkehr

b Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Vorlage 13/2383

1

Zu TOP 1 a findet eine Aussprache zum Bericht des Ministers, gegeben mit Vorlage 13/2451, statt, an die sich die Einzelplanberatung anschließt.

Zu TOP 1 b gibt es keine Wortmeldungen; morgen findet zum Wasserentnahmeentgeltgesetz eine Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses statt.

2 Bestandsaufnahme der Defizite des Landesstraßenbaus in NRW

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3428

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

7

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

3 Park & Rail - NRW braucht neue Konzepte in der Bahnpolitik

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4392

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

8

Die Abstimmung wird vertagt, um einen Bericht des Ministeriums abzuwarten.

4 NRW braucht Tempo;

FFH heißt auch: Freie Fahrt auf Hauptwasserstraßen.

Für den Fall einer geplanten FFH-Ausweisung am und im Rhein den umweltfreundlichen Transportweg "Wasserstraße Rhein" sichern.

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4444

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

10

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum abzugeben mit der Maßgabe an den federführenden Ausschuss, die Kabinettsentscheidung in seine Beurteilung einzubeziehen.

5 Daseinsvorsorge im Spannungsverhältnis von Allgemeinwohl und Wettbewerb

Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4558

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 12

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die
Stimmen von CDU und FDP angenommen.

6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 13

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben.

7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen - Landes-Hafenentsorgungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4579

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 13

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und
Grünen einstimmig angenommen.

**8 VIERTEN SPIEGEL FÜR LKW VERPFLICHTEND EINFÜHREN! -
Toten Winkel als Unfallrisiko für Zweiradfahrer und Fußgänger reduzieren!**

Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4704

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 14

Die Abstimmung wird vertagt, um das Ergebnis des Forschungsprojekts auf Bundesebene abzuwarten.

9 Ansiedlung der EASA in Köln 15

StS Hennerkes (MVEL) berichtet.

Nächste Sitzung: 8. Januar 2004

Verkehrsausschuss
53. Sitzung (öffentlich)

18.12.2003
mr-beh

6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Manfred Hemmer führt aus, der Verkehrsausschuss sei mitberatend, federführend sei der Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen - Landes-Hafenentsorgungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4579

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Manfred Hemmer weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung federführend sei; der Verkehrsausschuss sei mitberatend.

Heinz Hardt (CDU) versteht den Gesetzentwurf der Landesregierung so, dass "saubere" Schiffe nicht wie in anderen Bundesländern die Kosten für die Reinigung erstattet würden. Ihn interessiere, ob das bedeute, dass jeder, der in den Hafen einlaufe, eine Summe x zu zahlen habe, auch wenn seine wirklichen Kosten geringer seien als die Gebühr und ob die Differenz irgendwann an den Schiffseigner zurückfließe. Seines Wissens sei dies im Gesetzentwurf nicht enthalten. Es gebe aber Urteile, dass man im Gebührenbereich nicht ohne weiteres Gewinn machen dürfe.

MR Buch (MUNLV) entgegnet, die Frage der Kosten und Gebühren sei im Rahmen der Anhörung der Verbände erörtert worden. Die Verbände hätten ausdrücklich gebeten, im Gesetzentwurf möglichst unbürokratische Regelungen vorzuschlagen, um den Hafentreibern, die im Wettbewerb stünden, einen weiten Gestaltungsspielraum zu lassen. Es solle entweder eine Gebühr erhoben werden, die unmittelbar in die Hafengebühr einbezogen oder separat ausgewiesen werde. Beides solle möglich sein. Es sei eine Verordnungsermächtigung für die Oberste Hafenbehörde vorgesehen für den Fall, dass sich Wildwuchs herausstellen sollte. In Nordrhein-Westfalen seien nur wenige Häfen betroffen: auf jeden Fall Duisburg, voraussichtlich Düsseldorf/Neuss, eventuell Köln. Das werde das Verkehrsministerium zu prüfen haben.

Verkehrsausschuss
53. Sitzung (öffentlich)

18.12.2003
mr-beh

Heinz Hardt (CDU) befürchtet, dass diese Regelung keinen Bestand haben werde, da irgendjemand dagegen klagen werde. Vielleicht sei es durch einen Hinweis im Gesetz möglich, die Prozessflut zu minimieren.

MR Buch betont, der Landesregierung sei die Problematik der Gebührenfestsetzung und der Rechtsprechung dazu bekannt. Das Gesetz könne nur einen Rahmen setzen. Man habe nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit dem Innenministerium darüber diskutiert. Man schaffe einen Rahmen und gehe davon aus, dass diejenigen, die tatsächlich Gebühren erheben müssten, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen blieben. Er glaube, dass der Gesetzgeber nicht mehr tun könne. Gegebenenfalls könne der Verordnungsgeber mehr tun, wenn sich die Praxis als schwierig herausstellen sollte. Von daher habe man im Gesetzgebungsverfahren keinen weiteren Spielraum gesehen.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

**8 VIERTEN SPIEGEL FÜR LKW VERPFLICHTEND EINFÜHREN! -
Toten Winkel als Unfallrisiko für Zweiradfahrer und Fußgänger reduzieren!**

Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4704

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Charlotte Kann (SPD) erläutert, vor einigen Tagen hätten die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ins Plenum eingebracht. Er fordere die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den vierten Spiegel bei LKWs kurzfristig einzuführen. Zum Zweiten habe man die Landesregierung beauftragt, Gespräche zu führen, ob es nicht möglich sei, diesen vierten Spiegel freiwillig anzubringen, bevor er über eine neue EU-Richtlinie zur Pflicht werde.

Christof Rasche (FDP) spricht sich grundsätzlich für Verkehrssicherheit aus. Logisch sei, beim vierten Spiegel eine EU-Verfahrensweise zu wählen. Denn in Deutschland führen nicht nur deutsche LKWs. Manches daure in Europa lange; vielleicht könne man das etwas beschleunigen.

Bei Neufahrzeugen finde er den vierten Spiegel unproblematisch. Die Nachrüstung gestalte sich schwieriger. Technisch gesehen sei dies wohl bei einzelnen LKW-Typen gar nicht möglich; das bringe die Hersteller in Schwierigkeiten. Außerdem sei beim Bund ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben worden, das sich mit der Problematik der Nachrüstung beschäftige und dessen Ergebnis nach einer Vorlage des Deutschen Bundestags Ende dieses Jahres vorliegen solle. Deshalb halte er - Rasche - es für sinnvoll, das Ergebnis des Forschungsprojekts abzuwarten und die Abstimmung zu vertagen.

Gabriele Kordowski (CDU) schließt sich dem Wunsch nach Vertagung an.